



# USIC

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils  
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen  
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria  
Swiss Association of Consulting Engineers

## USIC POLITMONITOR

Sommer 2016

**SESSIONSRÜCKBLICK** 30. Mai – 17. Juni

**KOMMISSIONSVORSCHAU** III. Quartal 2016

**VERNEHMLASSUNGEN**

# INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungen und Legenden	2
Editorial	3
Sessionsrückblick Sommer 2016	4
Kommissionsvorschau III. Quartal 2016	8
Vernehmlassungen	16

# ABKÜRZUNGEN UND LEGENDEN

## Abkürzungsverzeichnis

### Parlamentsgeschäfte

BRG	Geschäft des Bundesrats
Pa.Iv	Parlamentarische Initiative
Kt.Iv	Standesinitiative
Mo.	Motion
Po.	Postulat
Ip.	Interpellation
A.	Anfrage
Pet.	Petition

### Behandlungskategorien

I	freie Debatte
II	organisierte Debatte
IIIa	Fraktionsdebatte
IIIb	Verkürzte Fraktionsdebatte
IV	Kurzdebatte
Ip.	Interpellation
A.	Anfrage
V	schriftliches Verfahren








### Eidgenössische Organe

BR	Bundesrat
NR	Nationalrat
SR	Ständerat
APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-N	des Nationalrats
-S	des Ständerats

### Fraktionen

BD	BDP-Fraktion
CE	CVP/EVP-Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei ohne Fraktionszugehörigkeit

### Legenden

	Dringlicher Handlungsbedarf		Zufrieden
	Handlungsbedarf		Neutral
	Aktives Monitoring		Unzufrieden
	Passives Monitoring		

### Herausgeber

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic  
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern,  
Tel +41 31 970 08 88, Fax +41 31 970 08 82  
USIC@USIC.CH  
WWW.USIC.CH  
WWW.FACEBOOK.COM/USIC.CH  
WWW.TWITTER.COM/USIC\_CH

### Rückmeldungen und Auskünfte

Laurens Abu-Talib  
Tel +41 31 970 08 88  
laurens.abu-talib@USIC.CH

### Quellen

[Curia Vista Geschäftsdatenbank](#)  
[Vernehmlassungen](#)  
[Eidgenössische Abstimmungen](#)

## EDITORIAL

Die Sommersession 2016 der Eidgenössischen Räte verlief mehrheitlich im Sinne der usic. So hat das Parlament durch Annahme des Postulats Vogler ([15.4127](#)) den Bundesrat damit beauftragt, aufzuzeigen, wie die Raum- und Verkehrsplanung besser koordiniert werden kann. Der Nationalrat hat zudem die Forderung nach einer E-Vignette ([16.3009](#)) als auch die Einsetzung eines Reportings über die Verwendung der Unterhalts- und Betriebskosten der NEB-Strecken ([16.3349](#)) angenommen. Mit dem Rückzug der Motion Lohr ([14.3499](#)) konnte unnötige Bürokratie vermieden werden.

### **Ja zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit der Arbeitszeit!**

Im dritten Quartal werden wiederum Geschäfte in den Kommissionen behandelt, welche für die Mitgliederunternehmen der usic grosse Bedeutung haben. Die Parlamentarische Initiative Keller-Sutter ([16.423](#)) berücksichtigt ein dringendes Anliegen der Unternehmen, dass leitende Angestellte und Fachspezialisten von der Arbeitszeiterfassung ausgenommen werden sollen. Diese Ausnahme entspricht dem Bedürfnis einer modernen Arbeitswelt, wonach die autonome Verwaltung der eigenen Arbeitszeit im Kompetenzbereich eigenverantwortlicher Mitarbeitenden liegen kann und soll.

### **Berücksichtigung der Schadenminderungspflicht des Bauherrn**

Die parlamentarische Initiative Hutter ([12.502](#)) verlangt, dass die Rügefrist für verdeckte Mängel von heute sieben auf neu sechzig Tage verlängert wird. In der Praxis

sieht die SIA Norm 118 sogar eine Frist von zwei Jahren vor. Deshalb ist dies im Sinne von mehr Rechtssicherheit zu begrüssen. Zu beachten ist aber, dass die Schadenminderungspflicht des Bauherrn entsprechend berücksichtigt wird.

### **Keine Ausweitung der Bundeskompetenz bei Normalarbeitsverträgen!**

Die usic begrüsst im Rahmen der Änderung des Entsendegesetzes ([15.054](#)) die Anhebung der administrativen Strafen auf 30'000 Franken. Die automatische Verlängerung von befristeten Normalarbeitsverträgen (NAV) bei Verstössen gegen Mindestlöhne ([16.029](#)) ist aber entschieden abzulehnen! NAV sind immer ein Eingriff in die Vertragsfreiheit und müssen deshalb zurückhaltend angewendet werden. Auch deshalb, weil dies angesichts der Ablehnung eines nationalen Mindestlohns an der Urne vor zwei Jahren ein Signal in die falsche Richtung wäre.



Dr. Mario Marti  
Geschäftsführer usic  
Rechtsanwalt

# SOMMER 16 / SESSIONSRÜCKBLICK

## Bildung

Nationalrat IIIa/IV

16.025 – BRG

### Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020

**Inhalt:** Für die Umsetzung der verschiedenen Fördermassnahmen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für die Jahre 2017-2020 beantragt der Bundesrat Kredite in der Höhe von rund 26 Milliarden Franken. Gleichzeitig schlägt der Bundesrat die Aktualisierung verschiedener Gesetze im BFI-Bereich vor.

**Beschluss:** Beschluss gemäss Bundesrat.

**Vorschau:** Das Geschäft geht nun in den Ständerat.



**ANNAHME.** Die usic bedauert, dass die Anträge auf Erhöhung der Beiträge für die Bildung nicht angenommen wurden. Investitionen in die Bildung haben Priorität, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auch in Zukunft sicher zu stellen. Im Lichte der Annahme der Zuwanderungsinitiative und dem sich dadurch verschärfenden Fachkräftemangel, hat sich diese Notwendigkeit noch verstärkt.

## Mobilität & Infrastruktur

Ständerat

15.318 – Kt.Iv. Neuenburg

### Anerkennung und Finanzierung der Nationalstrassen

**Inhalt:** Die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes soll die qualitative und polyzentrische Entwicklung der Schweiz gewährleisten.

Der Neuenburger Grosse Rat fordert die Bundesversammlung im Namen der eidgenössischen Solidarität und der Entwicklung des Landes auf, alles daran zu setzen, dass das Nationalstrassennetz (gemäss Netzbeschluss 2012) im Rahmen der NAF-Vorlage erweitert werden kann.

**Beschluss:** Keine Folge geben.

**Vorschau:** Das Geschäft geht nun in den Nationalrat.



**KEINE FOLGE GEBEN.** Die usic begrüsst, dass der Ständerat der Initiative keine Folge gegeben hat. Die Integration des Netzbeschlusses wurde bereits in der Frühjahressession 16 durch den Ständerat beschlossen. Somit ist das Anliegen hinfällig geworden.

# SOMMER 16 / SESSIONSRÜCKBLICK

## Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat IIIa/IV

16.3009 – Mo. KVF-SR

### E-Vignette

**Inhalt:** Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2017 eine Vorlage zur Einführung der E-Vignette vorzulegen.

**Beschluss:** Annahme.

**Vorschau:** Der Bundesrat arbeitet einen Gesetzesentwurf aus.



**ANNAHME.** Die usic begrüsst die Annahme der Motion. Der Wechsel vom bisherigen Klebesystem hin zu einer elektronischen Vignette steigert nicht nur die Effizienz, sondern erleichtert auch die Verhinderung von Missbräuchen.

## Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat

16.3349 – Mo. KVF-SR

### Reporting zu den Unterhalts- und Betriebskosten der NEB-Strecken

**Inhalt:** Über Kosten für Betrieb und Unterhalt der NEB-Strecken soll ein Reporting erstellt werden.

**Beschluss:** Annahme.

**Vorschau:** Das Geschäft geht nun in den Ständerat.



**ANNAHME.** Die usic begrüsst die Annahme der Motion. Eine Beteiligung der Kantone an der Finanzierung der NEB-Strecken ist notwendig, um die Finanzierung des NAF zu sichern. Die Einführung eines Reportings gewährleistet den Kantonen, dass die Mittel effizient eingesetzt werden.

# SOMMER 16 / SESSIONSRÜCKBLICK

## Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat

15.4127 – Po. Vogler (CVP/OW)

### Bessere Koordination zwischen Raum- und Verkehrsplanung

**Inhalt:** Der Bundesrat wird eingeladen, unter Beizug von aussenstehenden Experten und nach Rücksprache mit den zuständigen kantonalen Fachstellen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine verbesserte Koordination zwischen der Raum- und der Verkehrsplanung erreicht werden kann. Ausgehend von einer Ist-Analyse, sind insbesondere der Handlungsbedarf (Zielbild), Best-Practice-Beispiele, Möglichkeiten einer besseren Abstimmung zwischen Raum- und Verkehrsplanung, Massnahmen und allenfalls anzupassende Kompetenzordnungen aufzuzeigen.

**Beschluss:** Annahme.

**Vorschau:** Der Bundesrat verfasst einen Bericht zum Postulat.



**ANNAHME.** Die usic begrüsst die Annahme des Postulats. Die stetige Verdichtung und die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse machen die Raum- und Verkehrsplanung zu einer Herausforderung. Die usic begrüsst Wege, um eine verbesserte Koordinierung in der Raum- und Verkehrsplanung zu erreichen, unter der Wahrung der kantonalen Kompetenzen.

## Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat

15.4203 – Po. Regazzi (CVP/TI)

### Eine Staatssekretärin oder einen Staatssekretär für die schweizerische Verkehrspolitik

**Inhalt:** Der Bundesrat wird gebeten, abzuklären und dem Parlament zu berichten, ob er zur Koordination der nationalen und internationalen Verkehrspolitik auf allen Verkehrsträgern (Schiene, Strasse, Wasser, Luft) eine Staatssekretärin oder einen Staatssekretär ernennen will.

**Beschluss:** Ablehnung.



**ANNAHME.** Die usic bedauert die Ablehnung des Postulats. Die stetige Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger sowie deren Verknüpfung mit dem Ausland sprechen für eine einheitliche Koordination auf Bundesebene. Die Schaffung eines entsprechenden Staatssekretariats soll geprüft werden unter der Voraussetzung, dass dieses nicht zusätzliche bürokratische Aufwände entstehen lässt.



# SOMMER 16 / SESSIONSRÜCKBLICK

## Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat

14.3499 – Mo. Lohr (CVP/TG)

### Lärmimmissionen beim Bau und Betrieb von Sportanlagen. Rechtssicherheit

**Inhalt:** In die Lärmschutzverordnung des Bundes sollte ein Anhang aufgenommen werden, welcher die zulässigen Lärmimmissionen bei Bau und Umbau sowie beim Betrieb von Sportanlagen in solcher Weise regelt, dass sowohl die Interessen der in der Nähe von Sportanlagen lebenden Bevölkerung als auch die Bedürfnisse der Sportvereine ausgewogen berücksichtigt werden.

**Beschluss:** Zurückgezogen.



**ABLEHNUNG.** Die usic begrüsst den Rückzug der Motion. Der Nationalrat hatte eine gleichlautende Motion (12.3479) mit 158 zu 27 Stimmen abgelehnt. Klare Verhältnisse bei der Beurteilung von Lärmimmissionen von Sportanlagen sind zwar zu begrüßen, jedoch ist dies heute bereits durch das Bundesgericht (BGE 133 II 292 ff.) in Verbindung mit der Vollzugshilfe für die Beurteilung der Lärmbelastung bei Sportanlagen des BAFU heute möglich.



# KOMMISSIONSVORSCHAU / III. QUARTAL

## Bildung

Montag, 20. Juni 2016

WBK-S

**16.025 – BRG**

### Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020

**Inhalt:** Für die Umsetzung der verschiedenen Fördermassnahmen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für die Jahre 2017-2020 beantragt der Bundesrat Kredite in der Höhe von rund 26 Milliarden Franken. Gleichzeitig schlägt der Bundesrat die Aktualisierung verschiedener Gesetze im BFI-Bereich vor.

**Bisher:** WBK-N: Eintreten, Erhöhung der Beiträge um 286 Mio. Franken bei der Berufsbildung.

NR: Gemäss BR.

**Stand der Beratung:** Behandelt vom Nationalrat.



**ANNAHME.** Um dem Fachkräftemangel entschieden entgegen zu treten, braucht es griffige Massnahmen. Die Annahme der Zuwanderungsinitiative hat diese Notwendigkeit verstärkt.

## Energie & Umwelt

Donnerstag, 23. Juni 2016

UREK-S

**16.035 – BRG**

### Um- und Ausbau der Stromnetze. Bundesgesetz

**Inhalt:** Die Vorlage soll die Rahmenbedingungen und damit die Voraussetzungen für die Optimierung und die rechtzeitige und bedarfsgerechte Entwicklung der schweizerischen Stromnetze verbessern. Als Kernpunkte sind Vorgaben für die Optimierung und Entwicklung der Stromnetze sowie der Bewilligungsverfahren vorgesehen.

**Stand der Beratung:** Im Rat noch nicht behandelt.



**ANNAHME.** Die usic begrüsst die im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf schlankere Vorlage. In ihrer [Stellungnahme](#) hatte die usic die Einführung von Planungskorridoren gefordert, was in den Entwurf übernommen wurde. Annahme Art. 15h Abs. 1, Art. 15i Abs. 1-3 sowie Art. 15k Elektrizitätsgesetz.

# KOMMISSIONSVORSCHAU / III. QUARTAL

## Energie & Umwelt

Donnerstag, 23. Juni 2016

UREK-S

15.4265 – Mo. Germann (SVP/SH)

### PlusEnergieBauten statt 80-prozentige Energieverluste

**Inhalt:** Der Bundesrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Energieartikels 89 BV so zu verbessern, dass der Volksentscheid von 1990 wirkungsvoll umgesetzt wird. Dazu wird der Bundesrat ersucht, dem Parlament entsprechende Bestimmungen im Energiegesetz mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

1. Verbesserungen der Rahmenbedingungen für PlusEnergieBauten (PEB), um rund 80 Prozent Energieverluste bzw. bis 90 TWh pro Jahr im Gebäudebereich (BR Ip 10.3873) und die rund 80-prozentige Energieabhängigkeit vom Ausland zu reduzieren.
2. Gewährung von Finanzhilfen, insbesondere aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe, für jene Kantone, welche
  - a. besonders energieeffiziente Gebäude wie PEB oder vergleichbare Baustandards fördern, die mehr erneuerbare Energie erzeugen, als sie im Jahresdurchschnitt insgesamt benötigen.
  - b. mit der Anreizförderung eine sukzessive, jährliche Steigerung der Energiesanierungen des bestehenden Gebäudeparks anstreben und PEB-Neubauten nur solange fördern, bis dieser Baustandard zur Voraussetzung für eine Baubewilligung wird.
  - c. die Anreizförderung im Verhältnis zur Baukategorie, zur Energieeffizienz und zum Stromüberschuss für Wirtschaft und Verkehr umsetzen und für energieeffiziente Gebäude, welche den Minergie-P- oder vergleichbare Baustandards erreichen, eine Anreizförderung von höchstens 120 Franken/m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF) vorsehen. Dabei soll der Anreizförderbeitrag für nicht sorgfältige bzw. ganzflächig integrierte Solaranlagen bis um 1/3 gekürzt werden.
3. Keine Energieförderung des Bundes darf 30 Prozent der Gesamtinvestitionen bis zur Inbetriebnahme von Gebäuden und Anlagen überschreiten. Der Bundesrat regelt die Förderbedingungen und Ausnahmen, verbietet Doppelzahlungen und legt die weiteren Detailbestimmungen fest.

**Bisher:** SR: Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

**Stand der Beratung:** Im Rat noch nicht behandelt.



**ABLEHNUNG.** Die Motion verlangt eine detaillierte Regelung der energetischen Anreizförderung auf Verfassungsstufe. Eine so konkrete Regelung würde den Handlungsspielraum der Kantone bei der Umsetzung eigener Anreizsysteme in diesem Bereich einschränken bzw. untergraben.

# KOMMISSIONSVORSCHAU / III. QUARTAL

## Energie & Umwelt

Donnerstag, 1. September 2016

UREK-S

**14.026 – BRG**

**Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung (Stromeffizienz-Initiative). Volksinitiative**

**Inhalt:** Die Initiative fordert eine Verfassungsgrundlage für substanzielle Verbesserungen der Stromeffizienz. Der Bund soll Stromeffizienzziele vorgeben und zusammen mit den Kantonen die entsprechenden Massnahmen treffen. Als erstes Ziel soll der jährliche Stromverbrauch bis 2035 auf dem Niveau von 2011 stabilisiert werden.

**Bisher:** BR: Ablehnung (ohne Gegenvorschlag). UREK-N: Ablehnung (15/9). NR & SR: Fristverlängerung (bis 15.11.16); Diskussion verschoben. NR: Ablehnung (106/71/6).

**Stand der Beratung:** Behandelt vom Nationalrat.



**ABLEHNUNG.** Die Initiative schießt über das Ziel hinaus und bedingt Doppelspurigkeiten bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050.

## Mobilität & Infrastruktur

Montag, 15. August 2016

KVF-S

**16.040 – BRG**

**Finanzierung der schweizerischen Bahninfrastruktur für die Jahre 2017-2020**

**Inhalt:** Der Bundesrat will mittels 13,2 Mia. Franken aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) die Finanzierung der Bahninfrastruktur für die Jahre 2017-2020 sichern. Er trägt damit dem Anstieg bei den Kosten des Substanzerhalts und dem Verkehrsaufkommen Rechnung und will behindertengerechte Bahnhöfe weiter fördern.

**Stand der Beratung:** Im Rat noch nicht behandelt.



**ANNAHME.** Eine gut funktionierende Bahninfrastruktur ist zentral für den wirtschaftlichen Fortschritt der Schweiz. Insbesondere bei den Fahrbahnen besteht ein Nachholbedarf, welcher im Interesse einer nachhaltigen Instandhaltungsphilosophie aufgeholt werden muss.

# KOMMISSIONSVORSCHAU / III. QUARTAL

## Mobilität & Infrastruktur

Montag, 15. August 2016

KVF-S

**15.023 – BRG**

### **Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF). Schliessung der Finanzierungslücke und Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen**

**Inhalt:** Verankerung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds in der Bundesverfassung unter Beibehaltung der Spezialfinanzierung des Strassenverkehrs und Schliessung der Finanzierungslücke (Entwurf 1). Strategisches Entwicklungsprogramm analog zu Bahnprojekten, unbefristete Finanzierung der Bundesbeiträge für Agglomerationsprogramme über den Fonds.

**Bisher:** FK-S: Mitbericht. KVF-S: Eintreten (einstimmig), abweichend. SR: Eintreten und Rückweisung an die Kommission. KVF-S: Integration des NEB, Beteiligung der Kantone mit 60 Mio. Franken pro Jahr, weitere Finanzierungsabklärungen. SR: Erhöhung der Mineralölsteuerbeiträge auf maximal 10 Prozent. NR: Streichung des Teuerungsausgleichs.

**Stand der Beratung:** Behandelt vom Ständerat.



**ZUSTIMMUNG.** Die usic begrüsst grundsätzlich, dass der Netzbeschluss in den NAF integriert und dessen Finanzierung geklärt werden soll. Auch begrüsst die usic, dass mit der Erhöhung des Anteils der Mineralölsteuer dem Anliegen der Milchkuh-Initiative entgegen gekommen wurde. Die Finanzierungsvariante muss aber dringend verbessert werden, um das Grundanliegen - die Schaffung des NAF - an der Urne nicht zu gefährden.

## Mobilität & Infrastruktur

Montag, 22. August 2016

UREK-N

**15.4087 – Mo. UREK-SR**

### **Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen**

**Inhalt:** Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen des Raumplanungsrechts für Bauten ausserhalb der Bauzonen so anzupassen, dass ein Hotelbetrieb im Rahmen eines Umbaus oder Wiederaufbaus entsprechend den heutigen Anforderungen erweitert werden kann. Zudem sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Zweckänderungen und Erweiterungen von Tourismusbetrieben ausserhalb der Bauzonen in Einzelfällen möglich werden.

**Bisher:** SR: Annahme.

**Stand der Beratung:** Motion an 2. Rat.



**ANNAHME.** Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Bauten ausserhalb der Bauzonen sollen so angepasst werden, dass eine massvolle touristische Entwicklung in den Alpengebieten im Rahmen der heute geltenden Anforderungen für den Bau und die Erweiterung von Gebäuden möglich wird.

# KOMMISSIONSVORSCHAU / III. QUARTAL

## Mobilität & Infrastruktur

Montag, 29. August 2016

KVF-N

### 15.318 – Kt.Iv. Neuenburg

#### **Anerkennung und Finanzierung der Nationalstrassen**

**Inhalt:** Die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes soll die qualitative und polyzentrische Entwicklung der Schweiz gewährleisten.

Der Neuenburger Grosse Rat fordert die Bundesversammlung im Namen der eidgenössischen Solidarität und der Entwicklung des Landes auf, alles daran zu setzen, dass das Nationalstrassennetz (gemäss Netzbeschluss 2012) im Rahmen der NAF-Vorlage erweitert werden kann.

**Bisher:** KVF-S: Keine Folge geben. SR: Keine Folge geben.

**Stand der Beratung:** Behandelt vom Ständerat.



---

**KEINE FOLGE GEBEN.** Die Integration des Netzbeschlusses in den NAF ist notwendig, um die Kantone finanziell zu entlasten und den strategischen Ausbau des Nationalstrassennetzes zu gewährleisten. Die Integration wurde in der Frühjahressession 16 durch den Ständerat beschlossen. Somit ist das Anliegen hinfällig geworden.

## Mobilität & Infrastruktur

Montag, 29. August 2016

KVF-N

### 15.4092 – Mo. Lombardi (CVP/TI)

#### **Lärmschutzmassnahmen bei Strassen nach 2018**

**Inhalt:** Der Bundesrat ist beauftragt, die notwendigen administrativen und gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass Strassenlärmsanierungsprojekte, welche bis zum 31. März 2018 in eine Programmvereinbarung mit dem Bund aufgenommen wurden, auch dann durch Bundesbeiträge unterstützt werden, wenn die Realisierung dieser Projekte erst nach 2018 erfolgt.

**Bisher:** SR: Annahme.

**Stand der Beratung:** Motion an 2. Rat.



---

**ANNAHME.** Strassenlärmsanierungsprojekte und Schallschutzmassnahmen, welche per Ende März 2018 bereits in die Programmvereinbarung aufgenommen wurden, aber erst nach 2018 realisiert werden, sollen weiterhin durch den Bund finanziell unterstützt werden. Dies garantiert deren Umsetzung, fördert die innere Verdichtung und verbessert die Wohnqualität.

# KOMMISSIONSVORSCHAU / III. QUARTAL

## Mobilität & Infrastruktur

Donnerstag, 1. September 2016

UREK-S

**15.310 – Kt.Iv. BS**

### **Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung**

**Inhalt:** Art. 74a Erdbebenversicherung

Abs. 1: Der Bund legt Grundsätze über den Schutz des Menschen vor Einwirkungen von Erdbeben fest. Die Umsetzung obliegt den Kantonen, welche die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Abs. 2: Die Kantone setzen sich ein, dass Neubauten in ihrem Kantonsgebiet erdbebentauglich ausgestaltet werden.

Abs. 3: Die Kantone stellen sicher, dass alle Liegenschaften in ihrem Kantonsgebiet obligatorisch gegen Erdbeben versichert sind. Sie können die kantonalen Gebäudeversicherungen dazu beauftragen bzw. die Privatversicherungswirtschaft, wo keine kantonalen Gebäudeversicherungen bestehen.

Abs. 4: Der Bund erlässt Vorschriften über eine landesweite Erdbebenversicherung für Hausrat und Betriebsfahrhabe. Er berücksichtigt dabei die Marktstrukturen und die Zuständigkeit der Kantone, wo kantonale Mobiliarversicherer bestehen.

Abs. 5: Der Bund kann sich an der Finanzierung der Erdbebenversicherung beteiligen und bei ausserordentlichen Verhältnissen zusätzliche finanzielle Leistungen erbringen.

**Stand der Beratung:** Im Rat noch nicht behandelt.



**KEINE FOLGE GEBEN.** Die Schaffung einer Bundeskompetenz zur Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung ist nicht notwendig. Einem Obligatorium ist nur dann Folge zu geben, wenn bei dessen Ausgestaltung den unterschiedlichen Risiken nach Regionen und Bausubstanzen Rechnung getragen wird, um so einen Ausgleich zwischen Solidarhaftung und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

# KOMMISSIONSVORSCHAU / III. QUARTAL

## Qualität & Unternehmensführung

Donnerstag, 18. August 2016

WAK-S

**16.423 – Pa.Iv. Keller-Sutter (FDP/SG)**

### Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten

**Inhalt:** Artikel 46 des Arbeitsgesetzes (ArG) ist wie folgt zu ändern und mit einem Artikel 46a ArG zu ergänzen:

Artikel 46 ArG Verzeichnisse und Unterlagen

Artikel 46 ist wie folgt zu ändern: (neu) Vorbehalten ist Artikel 46a

Der Arbeitgeber hat die Verzeichnisse und Unterlagen, aus denen die für den Vollzug dieses Gesetzes und seiner Verordnungen erforderlichen Angaben ersichtlich sind, den Vollzugs- und Aufsichtsorganen zur Verfügung zu halten. Vorbehalten ist Artikel 46a. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz.

(neu) Artikel 46a ArG Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung

Die Arbeitszeiten von Arbeitnehmern mit leitender Tätigkeit sowie von Fachspezialisten in vergleichbarer Stellung, die bei der Organisation ihrer Arbeit und der Festlegung ihrer Arbeits- und Ruhezeiten über grosse Autonomie verfügen, müssen nicht erfasst werden.

**Stand der Beratung:** Im Rat noch nicht behandelt.

---



**FOLGE GEBEN.** Die Aufhebung der Arbeitszeiterfassung für leitende Mitarbeitende und Fachspezialisten entspricht dem Bedürfnis einer modernen und liberalen Arbeitswelt, wonach die autonome Organisation von Arbeits- und Ruhezeit möglich sein soll.

## Vergabe & Honorare

Donnerstag, 23. Juni 2016

RK-N

**12.502 – Pa.Iv. Hutter (FDP/ZH)**

### Für faire Rügefristen im Werkvertragsrecht

**Inhalt:** Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) wird wie folgt geändert:

Art. 370 Genehmigung des Werkes

Abs. 3: Treten die Mängel erst später zutage, so muss die Anzeige innert 60 Tagen nach der Entdeckung erfolgen, widrigenfalls das Werk auch rücksichtlich dieser Mängel als genehmigt gilt.

**Bisher:** RK-N: Der Initiative wird Folge gegeben. RK-S: Zustimmung.

**Stand der Beratung:** Folge gegeben.

---



**ANNAHME.** Die usic begrüsst im Grundsatz eine Ausdehnung der Mängelfrist für versteckte Mängel auf 60 Tage. Bei der Ausgestaltung des Entwurfs ist jedoch darauf zu achten, dass der Bauherr im Sinne einer Schadenminderungspflicht weiterhin gehalten ist, entdeckte Mängel unverzüglich zu melden (vgl. Art. 173 SIA 118).



# KOMMISSIONSVORSCHAU / III. QUARTAL

## Vergabe & Honorare

Montag, 27. Juni 2016

WAK-S

**16.029 – BRG**

### OR. Verlängerung von Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen

**Inhalt:** Mit der Vorlage will der Bundesrat die Bekämpfung von Missbräuchen auf dem Arbeitsmarkt verstärken. Hierzu sollen neu gemäss Art. 360 a Abs. 3 OR befristete Normalarbeitsverträge dann verlängert werden können, wenn wiederholt gegen Bestimmungen über den Mindestlohn verstossen wurde.

**Bisher:** NR: Nichteintreten.

**Stand der Beratung:** Behandelt vom Nationalrat.



**NICHT EINTRETEN.** Die Anwendung von Normalarbeitsverträgen ist ein Eingriff in die Vertragsfreiheit und muss deshalb zurückhaltend angewendet werden. Vor zwei Jahren haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Einführung von staatlichen Mindestlöhnen klar abgelehnt. Die hier vorliegende Regelung baut das staatliche Lohndiktat dagegen aus.

## Vergabe & Honorare

Montag, 27. Juni 2016

WAK-S

**15.054 – BRG**

### Entsendegesetz. Änderung

**Inhalt:** Das Entsendegesetz soll dahingehend angepasst werden, dass die Obergrenze des Geldbetrags für Verwaltungssanktionen wegen Verstössen gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen von heute 5000 Franken auf 30 000 Franken erhöht wird. Dadurch soll die Wirksamkeit der Sanktion und die Durchsetzung der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden.

**Bisher:** WAK-N: Eintreten (17/7). NR: Eintreten und Zustimmung zur Erhöhung der Verwaltungssanktionen (126/65). Zustimmung zu befristeter Verlängerung von Normalarbeitsverträgen bei Verstössen gegen Mindestlohnbestimmungen (103/77/11).

**Stand der Beratung:** Behandelt vom Nationalrat.



**ANNAHME, ABLEHNUNG REVISION ART. 360A OR.** Die Planerbranche leidet aktuell besonders unter einer Tiefpreisproblematik im öffentlichen Beschaffungswesen. Die Preisspirale geht aber besonders von inländischen Unternehmen aus. Die usic begrüsst, dass ausländische Anbieter sich stärker an die ortsüblichen Arbeitsbedingungen halten sollen. Um den Preisdruck nachhaltig zu entschärfen, bedarf es aber auch Massnahmen bei inländischen Anbietern. Die vom Nationalrat beschlossene befristete Verlängerung von Normalarbeitsverträgen ist jedoch abzulehnen.

# VERNEHMLASSUNGEN

## Laufende Vernehmlassungen

FRIST

Mobilität & Infrastruktur

15.08.2016

### **Totalrevision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR)**

Die Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister vom 31. Mai 2000 muss der Änderung von Art. 10 Abs. 3bis Bundesstatistikgesetz (BStatG) angepasst werden. Die vorgeschlagenen Änderungen bezwecken hauptsächlich eine klarere Definition der Zuständigkeiten und eine grundsätzliche Vereinfachung des Zugriffsprozesses auf die GWR-Daten sowie deren Nutzung.

**Unterlagen:** [Vorlage](#) | [Bericht](#) | [Begleitschreiben](#) | [Begleitschreiben](#) | [Adressatenliste](#) | [Diverses](#)

Energie & Umwelt

15.09.2016

### **Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017**

Anpassung von Verordnungen des Umweltrechts, namentlich PIC-Verordnung (ChemPICV; SR 814.82), Altlasten-Verordnung (AltIV; SR 814.680), Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01), Gewässerschutzverordnung, Anpassungen zur Schaffung von Handlungsspielraum in Erfüllung von 15.3001 Motion UREK-S (GSchV; SR 814.201).

**Unterlagen:** [Vorlage](#) | [Vorlage](#) | [Vorlage](#) | [Vorlage](#) | [Bericht](#) | [Bericht](#) | [Bericht](#) | [Bericht](#) | [Begleitschreiben](#) | [Begleitschreiben](#) | [Adressatenliste](#)

# VERNEHMLASSUNGEN

## Geplante Vernehmlassungen

BEGINN ENDE

Mobilität & Infrastruktur

05.2016

08.2016

### **Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse**

Der Bund ist nach Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verpflichtet, seine Tätigkeiten mit Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu planen und abzustimmen. Der Sachplan nach Artikel 13 dieses Gesetzes ist hierfür das Instrument. Im Sachplan - bestehend aus Text und Karte sowie Erläuterungen - zeigt der Bundesrat, wie er seine Aufgaben in einem bestimmten Sach- oder Themenbereich wahrnimmt, welche Ziele er verfolgt und wie er zu handeln gedenkt.

Mobilität & Infrastruktur

02.2016

05.2016

### **Teilrevision der Verordnung über Geoinformation (GeoIV)**

Anpassungen des Geobasisdatenkataloges im Anhang (Anhang 1).

Mobilität & Infrastruktur

04.2016

08.2016

### **Versicherungsvertragsgesetz (VVG)**

Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (SR 221.229.1) entsprechend den bei der Rückweisung an den Bundesrat 2013 gemachten Vorgaben des Parlaments.